



# MEDIENINFORMATION

**SPERRFRIST:** Keine

## Strukturverbesserungen 2004 in Nidwalden

### *Rekordbeiträge für Investitionsbeiträge*

*Die Strukturverbesserungen haben sich mit der Reform der Agrarpolitik zu einem leistungsfähigen Instrumentarium entwickelt, das den Bedürfnissen der Landwirtschaft und der Bauernfamilien Rechnung trägt. Noch nie wurden im Kanton Nidwalden so viele Investitionskredite gewährt wie 2004.*

### *Rekordbestand an Investitionskrediten*

Die Summe von 3.788 Mio. Franken stellt einen neuen Rekord dar. Davon machen Baukredite (41 %), Investitionskredite an Wohnhäuser (22 %) und Starthilfe (15 %) die grössten Anteile aus. Weitere 12 % wurden an Oekonomiegebäude und 10 % an Tiefbaumassnahmen gewährt.

Die im Durchschnitt pro Gesuch bewilligte Kredithöhe ist mit dem pauschalen System der neuen Agrarpolitik stark angestiegen. Wurden 1994 lediglich Fr. 52'094.-- pro Gesuch bewilligt, waren es 2004 Fr. 164'704.-- pro Gesuch. Die neu bewilligten Kredite übersteigen die jährlichen Tilgungen. Wie bereits im Vorjahr 2003 mussten auch 2004 zusätzliche Bundesmittel von 1 Mio. Franken beantragt werden.

### *Beiträge von Bund und Kanton*

Mit 1'485' Mio. Franken wurden 2004 soviel Beiträge an Strukturverbesserungen ausbezahlt wie seit Jahren nicht mehr. Gleichzeitig wurden neue Beiträge an 5 Hochbauprojekte (Fr. 320'502.--) und an 6 Tiefbauprojekte (Fr. 1'990'514.--) zugesichert.

### *Im Durchschnitt 2.06 Standardarbeitskräfte pro Betrieb*

Wie im Vorjahr 2003 konnten auch im Jahr 2004 von 24 eingereichten Gesuchen bis auf ein abgelehntes Gesuch alle Gesuche bewilligt werden. Der Anteil abgelehnter Gesuche ist im interkantonalen Vergleich ausserordentlich tief. Damit wird klar, dass die Nidwaldner

Betriebe die gesetzlichen Vorgaben für Investitionshilfen problemlos erfüllen können. Das durchschnittliche Standardarbeitskräfte-Aufkommen (SAK) der unterstützten Betriebe lag im vergangenen Jahr 2004 bei 2.06 SAK. Damit liegen die unterstützten Betriebe deutlich über der gesetzlichen Eintretensgrenze von 1.20 SAK für Investitionshilfen.

### ***Zusätzliche Massnahmen dank neuer Agrarpolitik***

Seit 2004 können weitere Massnahmen mit Investitionshilfen unterstützt werden. Es sind dies Investitionen für die Diversifizierung im landwirtschaftsnahen Bereich, Starthilfe für bäuerliche Selbsthilfeorganisationen und Beiträge für die periodische Wiederinstandstellung von Bauwerken im Tiefbau. Gleichzeitig wurden die pauschalen Ansätze für Wohnhäuser und Starthilfe deutlich erhöht.

## **RÜCKFRAGEN**

Amt für Landwirtschaft Nidwalden, Telefon-Nummer 041 618 40 40

Stans, 14. März 2005